

Referat 32 Kultur und Museen	Datum: 04.03.2024	Geschäftszeichen: 32/100-3020
------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	Sitzung am 17.06.2024	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	Sitzung am 20.06.2024	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag	Sitzung am 18.07.2024	beschließend nach §§ 2 und 3 GeschO öffentlich

Betreff:

Anpassung der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez)

Anlagen:

240517_Reinschrift_Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen
240517_Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen mit Änderungen

Beschlussvorlage

32/BV/070/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hat die bestehende Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez, Stand 01.08.2022) überarbeitet und aktualisiert. Die angepasste Richtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Änderungen farblich markiert). Für den Bereich Sport wird es zukünftig eine eigene Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport geben (ZuRichtlBezsport).

Anlass zur Änderung gab die Eingliederung des Förderverfahrens für den Bereich Volksmusik in das Referat für Kultur und Museen (ursprünglich im Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik) sowie die weitere Vereinheitlichung des Förderverfahrens für alle Förderbereiche.

Bei den Grundsätzen und Fördervoraussetzungen wurde I. Nr. 2.3 entfernt, da die Definition für Überregionalität im Bereich II. 3.1 angesiedelt wurde. Des Weiteren wurde der Text im Hinblick auf gendersensible Sprache überarbeitet sowie die Formulierung auf "Zuwendungen" abgeändert.

Im Bereich der Denkmalpflege, Kultur,- Heimatpflege- und Volksmusikförderung wurden folgende Änderungen mit aufgenommen:

- Der Bereich der Denkmalpflege wurde der Gedanke des Umweltschutzes ergänzt. Außerdem wurde II Nr. 1.2 zu Gunsten bessere Lesbarkeit verändert und eine Verwendung des Bezirkszuschusses zum Zweck der Entlastung des kommunalen Eigenanteils der jeweiligen Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung als nicht förderschädlich ausgewiesen.
- Aus Gründen der Gleichheit aller Anträge kann im Bereich der Heimatpflege die maximale Förderung pro Antragstellerin oder Antragstellerin 15.000 € für ein Förderjahr betragen.
- II. Nr. 3.6 wurde für eine bessere Lesbarkeit neu formuliert.
- Da der Bereich der Volksmusik in Zukunft den anderen Bereichen gleichgestellt wird, ist die eigene Regelung bezüglich der Zuschusshöhen in Punkt II Nr. 4.1 – 4.2 nicht mehr notwendig. Die Volksmusikförderung wird (analog zum Bereich Populärmusik) als Unterpunkt der Kultur (3.2) erfasst.
- Nach Rücksprache mit dem Populärmusikbeauftragten des Bezirks wurde der Bereich Populärmusik aktualisiert und angepasst.
- Bei den nicht förderfähigen Kosten wurden Büromieten mit Nebenkosten ergänzt, da diese bisher noch nicht aufgeführt wurden.
- Die ehrenamtlichen Leistungen, die pro Projekt angesetzt werden dürfen, steigen von 10.000 € auf 15.000 €. Hiermit soll die unentgeltliche Arbeit, ohne die diverse ehrenamtliche Projekte nicht zustande kommen würden, ausreichend gewürdigt werden. Für einfache Tätigkeiten dürfen unentgeltliche Arbeitsleistungen in Höhe des aktuell gültigen Mindestlohnes statt 10 € pro Stunde angesetzt werden.
- Zukünftig ist es nicht mehr verpflichtend, dass alle Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Unterlagen postalisch einreichen. Eine Einreichung per E-Mail ist ausreichend. Eine Unterschrift auf den Unterlagen ist weiterhin notwendig.
- Alle Regelungen zur Sportförderung wurden herausgenommen, da hierfür eine eigene Richtlinie vorgesehen ist.
- Im Bereich Imkerei und Fischerei wurde der Begriff „Brauchtumpflege“ als redaktionelle Änderung durch „Brauchpflege“ ersetzt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 01.08.2024

Umsetzungsmaßnahme: Aktualisierung der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen:

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit dem Beschluss des Bezirkstages vom 14.07.2022, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit dem Beschluss des Bezirkstages vom 14.07.2022, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag beschließt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit dem Beschluss des Bezirkstages vom 14.07.2022, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.